

Verhaltenskodex für Lieferanten

Vorwort

Die Intelligente Sensoren Systeme Dresden GmbH (i2s) trägt unternehmerische Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Wettbewerbern und anderen Beteiligten sowie gegenüber der Umwelt. Zu dieser unternehmerischen Verantwortung gehört, dass i2s sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert, nachhaltig handelt und jegliche Form von Korruption bekämpft. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrem geschäftlichen Verhalten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des UN Global Compact¹⁾ und diesem i2s-Verhaltenskodex (Kodex) entsprechen.

Adressaten

„Lieferanten“ als Adressaten dieses Kodex sind natürliche und juristische Personen und mit ihnen verbundene Unternehmen, von denen i2s Lieferungen oder Leistungen empfängt, z.B. Lieferanten, Berater, Makler, Handelsvertreter, Händler, Auftragnehmer und sonstige Anbieter und Mittler von Waren und Dienstleistungen.

Einhaltung des Kodex

Jeder Lieferant verpflichtet sich, die Standards dieses Kodex einzuhalten. Der Kodex ist integraler Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung zwischen i2s und dem Lieferant. Die Verletzung des Kodex kann zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung oder weiteren Ansprüchen führen. Der Lieferant wird gegenüber seinen Vertragspartnern darauf hinwirken, dass auch diese die Regelungen des Kodex einhalten.

1. Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften

Die Lieferanten und Geschäftspartner von i2s verpflichten sich, die jeweils geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen, zu befolgen.

2. Verhalten gegenüber Mitarbeitern

2.1 Menschenrechte

Unsere Lieferanten haben die weltweit anerkannten Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben zu achten, zu wahren und zu schützen.

Jeder Lieferant hat angemessene Maßnahmen zu treffen, um in seinen Produkten keine Rohstoffe zu nutzen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren und/oder die Menschenrechte verletzen.

2.2 Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass sie weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen oder auf andere Weise davon profitieren.

Nationale Gesetze und internationale Vereinbarungen, die das Mindestalter von Mitarbeitern festlegen, sind von den Lieferanten zwingend zu beachten. Vergütung und Arbeitszeit von Mitarbeitern der Lieferanten muss sich im jeweiligen gesetzlichen Rahmen bewegen, fair und angemessen sein.

2.3 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Geschäftspartner von i2s halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

2.4 Arbeitnehmerrechte

Die Lieferanten respektieren das gesetzliche Recht ihrer Mitarbeiter auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen sowie die Prinzipien der Chancengleichheit und Tarifautonomie.

Die Lieferanten verpflichten sich, Mitarbeiter bei Einstellung und Beschäftigung nicht wegen ihres Geschlechts oder Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, etwaigen Behinderung, sexuellen Orientierung, Religion, politischen Überzeugung oder aus ähnlichen Gründen zu diskriminieren oder Repressalien auszusetzen. Jegliche Form physischer oder psychischer Gewalt gegen Mitarbeiter sowie sexuelle Belästigungen dürfen nicht toleriert werden.

2.5 Vergütung und Arbeitszeit

Die Vergütung und Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben und muss fair und angemessen sein. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

3. Verhalten im Geschäftsumfeld

3.1 Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung

Die Subunternehmer und Lieferanten beteiligen sich nicht an wettbewerbswidrigen Maßnahmen und halten insbesondere die Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein. Wettbewerbsverfälschungen, gleich ob zu Lasten von i2s, des Auftraggebers von i2s oder Dritten, werden von Subunternehmern und Lieferanten unterlassen. Unlautere Preis- oder Angebotsabsprachen, Marktaufteilungen oder der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

3.2 Integrität, Korruptionsverbot und keine Geldwäsche

Lieferanten haben ihre Geschäfte transparent und integer zu gestalten. i2s erwartet, dass alle Lieferanten Korruption nicht tolerieren. In ihren Unternehmen ist die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen, insbesondere, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an i2s-Mitarbeiter und/oder nahestehende Dritte anbieten, versprechen oder gewähren mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Die Lieferanten halten sich an die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten in jeglicher Form.

3.3 Geschäftsgeheimnisse und Schutzrechte

Lieferanten und Subunternehmer beachten die Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums und verstoßen im Rahmen der Auftragserfüllung für i2s nicht gegen geistiges Eigentum und gewerbliche Schutzrechte.

3.4 Verhinderung von Interessenskonflikten

Die Lieferanten achten darauf, dass sämtliche geschäftliche Entscheidungen auf Basis sachlicher Kriterien und nicht auf Grundlage privater Interessen oder Beziehungen getroffen werden. Jede mittel- oder unmittelbar enge Beziehung zwischen Lieferanten und Mitarbeitern von i2s, die Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen haben können, sind i2s offenzulegen.

4. Konfliktfreie Herkunft von Mineralien

Die Lieferanten achten bei ihren Produkten darauf, dass entlang der Lieferkette eine konfliktfreie Herkunft von Mineralien gemäß den OECD-Leitlinien²⁾ zur Sorgfaltspflicht sichergestellt wird. Unseren Lieferanten ist der mögliche Zusammenhang zwischen Rohstoffgewinnung und bewaffneten Konflikten bis hin zu massiven Menschenrechtsverletzungen bewusst.

5. Produktsicherheit

Es dürfen nur sichere, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, Produkte und Dienstleistungen hergestellt und an i2s geliefert werden. Die Vertragspartner von i2s stellen nur solche Produkte auf dem Markt bereit, die den national und international gültigen öffentlich-rechtlichen Produktsicherheitsvorschriften entsprechen – namentlich dem Produktsicherheitsgesetz (Produktverantwortung).

6. Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit

Die Lieferanten und Subunternehmer beachten die gesetzlichen Umweltvorschriften und organisieren ihre Abläufe im Auftragsverhältnis zu i2s so, dass Gefährdungen für Mensch und Umwelt vermieden, Einwirkungen auf die Umwelt gering gehalten werden und mit Ressourcen sparsam umgegangen wird. Die Lieferanten sind aufgefordert, uns bei der Förderung, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu unterstützen. i2s erwartet, dass seine Dienstleister und Lieferanten anstreben, ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden (z.B. nach ISO 14001) sowie aktiv dazu beitragen, Umweltbelastungen und –gefahren im Geschäftsbetrieb zu vermeiden.

7. Lieferbeziehungen und Subunternehmer

i2s erwartet, dass alle Lieferanten die hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Sublieferanten kommunizieren und bei deren Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Sublieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Dresden, Februar 2018

Geschäftsleitung

Intelligente Sensorsysteme Dresden GmbH

Referenzen

¹⁾ Global Compact der Vereinten Nationen: [<https://www.unglobalcompact.org/>]

²⁾ OECD-Leitlinien: [<http://mneguidelines.oecd.org/>]